



GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 31.03.2016

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 31. März 2016 im Gemeindebüro im Jugendheim

Es sind anwesend:

Hermann Coßmann, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Jürgen Koop, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Franz Loth, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Theo Poker, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann-Josef Santen, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Ansgar Schulte, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Monika Stevens, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann Wessels, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hubert Brand, Dersum	SPD/Brand-Gruppe-Fraktion Dersum

Nicht anwesend:

Alfred Blömer, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Johannes Kramer, Dersum	SPD/Brand-Gruppe-Fraktion Dersum

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Coßmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager von der Samtgemeinde Dörpen, 4 anwesende Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Frau Maike Plaggenborg von der Ems-Zeitung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Coßmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlen die Ratsmitglieder Alfred Blömer und Johannes Kramer.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Coßmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Coßmann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 4 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Die gestellten Fragen werden eingehend erörtert.

6. Genehmigung des Protokolls vom 18. Februar 2016 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan 2016 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen vorgestellt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.530.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.530.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	2.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.500 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.484.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.212.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	411.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.524.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.645.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 245.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € je Buchungsstelle nicht übersteigen.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,

- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan für das Rechnungsjahr zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

Weiterhin wird dem vorgelegten Haushaltsplan für den Kindergarten zugestimmt.

8. Beschlussfassung über das Einvernehmen für den Neubau einer Biogasanlage mit 75 kWel Leistung bestehend aus einem Fermenter, einem Gärrestlager, einem Technikgebäude, einem BHKW-Container, einer automatischen Biogasnotfackel sowie einem Feststoffeintrag, einer Entnahmeplatte, einer Mistplatte und einer Havarieverwallung

Antragssteller Franz Loth, Herzogstraße 4 in 26906 Dersum, beantragt im Außenbereich der Gemeinde Dersum, Gemarkung Neudersum, Flur 3, Flurstück 31/3; 32, die Errichtung einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 75 kW bei einer Feuerungswärmeleistung von 197 kW.

Die Anlage besteht aus einem Fermenter, einem Gärrestlager, einem zwischen den Behältern liegenden Technikgebäude mit darüber liegendem Arbeitspodest, einem BHKW-Container, einer automatischen Biogasnotfackel sowie einem Feststoffeintrag und einer Mist- und Entnahmeplatte.

Es ist vorgesehen, dass die Anlage ausschließlich mit hofeigenem Wirtschaftsdünger und im Betrieb anfallenden Futterresten betrieben wird.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Dersum einstimmig, das Einvernehmen für den Neubau einer Biogasanlage mit 75 kWel Leistung des Antragsstellers Franz Loth, Herzogstraße 4 in 26906 Dersum, zu erteilen.

Ratsmitglied Franz Loth hat bei der entscheidenden Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum verlassen.

9. Anträge und Anregungen

a) Bustransfer zum Kindergarten

Bürgermeister Coßmann berichtet, dass ein Antrag des Kindergartenfördervereins vorgelegt wurde. Der Förderverein beantragt, dass sich die Gemeinde Dersum an den Kosten für den Bustransfer der Kindergartenkinder beteiligt.

Der Förderverein koordiniert seit dem Umzug des Kindergartens nach Dersum den Bustransfer der Neudersumer und der außerhalb wohnenden Kinder. Der monatliche Beitrag

beträgt aktuell 17,00 € / Monat und ist von allen Kindergartenkindern (ob Buskinder oder nicht) zu zahlen.

Der Rat schlägt einstimmig vor, zunächst ein Gespräch mit der Kirchengemeinde zu führen und den Vorschlag zu unterbreiten, sich zu gleichen Teilen an den Kosten für den Bustransfer zu beteiligen. Sollte der Kirchenvorstand dem zustimmen, wird sich auch die Gemeinde Dersum beteiligen. In der nächsten Sitzung soll erneut darüber beraten und entschieden werden.

b) Aufstellung eines Verkehrsschildes

Die Emsstraße wird als Rennstrecke benutzt. Der Rat beschließt einstimmig, die Verkehrsgeschwindigkeit auf 50 km/h festzulegen und hierfür ein Verkehrszeichen aufzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bauhof entsprechend zu beauftragen, das Schild aufzustellen.

c) Wegeseitenstreifen

Ratsmitglied Hermann Wessels berichtet, dass der Jagdpächter in Neudersum auf den Wegeseitenstreifen Blumen usw. einsäen möchte. Hierfür stehen ausreichend Randstreifen zwischen Straße und den Äckern zur Verfügung, die angesät werden können. Hermann Wessels wird gemeinsam mit dem Bauhofmitarbeiter die in Frage kommenden Flächen entsprechend kennzeichnen.

Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

d) Antrag Stefan Hackmann

Stefan Hackmann, Herzogstraße 1, Dersum, bittet um Genehmigung, den Seitenstreifen des Plaatzenweges ca. 2 m breit mit Schotter befestigen zu dürfen. Die Kosten hierfür werden von Herrn Hackmann getragen.

Der Rat stimmt dem Einbau des Schotters auf Kosten des Antragstellers zu.

10. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Ausbau eines Radweges an der K 156

Bürgermeister Coßmann berichtet über den aktuellen Stand zu den Planungen des Radweges an der K 156 (Mittelweg). Es ist gelungen, nach umfangreichen Verhandlungen mit den Anwohnern eine positive Entscheidung zu erreichen. Alle Anwohner haben sich für den Bau des Radweges ausgesprochen und stimmen dem Ankauf der Flächen durch den Landkreis zu. Der Landkreis wird in der nächsten Woche Vertragsentwürfe an die betroffenen Anlieger versenden.

b) Beschädigung von Bäumen an der Hasselbergstraße

Bürgermeister Coßmann gibt das Schreiben des Amtes für regionale Landesentwicklung (LGLN) vom 07.01.2016 bekannt. Im Rahmen einer örtlichen Inaugenscheinnahme wurde vom LGLN festgestellt, dass die im Zuge der Maßnahme „Ausbau des Wirtschaftsweges „Hasselbergstraße“ geförderte Anpflanzung von Hochstämmen sich nicht mehr in einem dem Zeitpunkt der Abnahme entsprechenden beanstandungslosen Zustand befindet. So ist die Anpflanzung teilweise beschädigt oder nicht mehr vollständig. Derwendungszweck ist insofern nicht erfüllt. Die Anpflanzung ist deshalb umgehend im Laufe der jetzigen Pflanzperiode in einem mangelfreien Zustand zu versetzen.

Die Firma Garten- und Landschaftsbau Kleinhaus, Papenburg, hat zwischenzeitlich 8 Bäume neu gepflanzt.

Ein anliegender Landwirt an der Hasselbergstraße hat einen Graben zur Entwässerung seiner Ackerfläche unmittelbar an die Bäume gezogen, so dass ein Baum dadurch und bei mehreren Bäumen die Wurzeln beschädigt wurden. Dem Rat wurden hierzu Fotos vorgelegt.

Der Rat beschließt einstimmig, dass die Kosten, die der Gemeinde durch die Neuanpflanzungen entstanden sind, zum Teil vom Verursacher zu tragen sind. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Finanzabteilung der Samtgemeinde Dörpen zu regeln, dass diese dem Verursacher Kosten für 3 Bäume in Rechnung stellen soll.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Coßmann schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Coßmann

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-

Heinz-Hermann Lager

-Protokollführer zu den TOP 7 u. 8--